Bauamt Schloss 1 17153 Stavenhagen Antrag auf Zustimmung zur **Errichtung einer Erstzufahrt Errichtung einer zweiten Zufahrt** Veränderung / Erweiterung einer vorhandenen Grundstückszufahrt im öffentlichen Straßenraum 1. Angaben zur Person / Antragsteller / Eigentümer / Bauherr * Name, Vorname(n) Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) Telefon E-Mail-Adresse 2. Angaben zur geplanten Maßnahme Anschrift (Ortsteil, Straße, Hausnummer) Gemarkung: Flur: Flurstück: Kurzbeschreibung (z.B. bisheriger Zustand, zukünftige Nutzung) Die Breite der Zufahrt beträgt mind. 3,5 m und max. 5,0 m und ist dem beiliegenden Lageplan / Skizze zu entnehmen. Ausnahmen können durch das Bauamt auf gemeindeeigenen Straßen erteilt werden. Die Bauarbeiten werden durch ein zugelassenes Fachunternehmen auf eigene Kosten ausgeführt. Es ist beabsichtigt folgendes Unternehmen zu beauftragen: Voraussichtlicher Fertigstellungstermin Ausführende Firma (Name und Anschrift) Begründung: Zufahrt zum Stellplatz Zufahrt zur Garage / Carport Gehweganbindung Sonstige: _

außerhalb des Ortes

innerhalb des Ortes

Baugrundstück:

Amt Stavenhagen

^{*} unzutreffendes bitte streichen

Der Stra	aßenraum zwischen S	straße	und Ba	ugrundstück ist:				
	unbefestigt (Grün-, Schotterstreifen, o.ä.)							
	Straßengraben vorhanden							
	Gehweg vorhanden Belag aus Rechteck-/ Verbunds		ck-/ Verbundsteine		Asphalt			
			Platten	belag				
	Radweganlage vorha Belag aus	andei	Rechteck-/ Verbundsteine			Asphalt		
	Bordanlage an Straß	Se voi	handen Hochbo	ord		Tief-/ R	undbord	
	Material au	S		Naturstein			Beton	
1. 2. Mir ist k	vorhandenen Beleud Foto der gegenwärti bekannt, dass alle durch die Baum durch Genehmigung Genehmigungen nic § 45 Straßenverkeht Mecklenburgische S das auf dem antrags Grundstückszufahrt die Genehmigung au wenn die Beseitigun zu erfolgen hat.	it Dai chtungen S aßnai dies ht ers rsordi eenp gege auf ö uf Wid g ode	gsanlage Situation hme ents es Antra setzt wer nung (St' latte zu b enständli ffentliche derruf ert er Änderu	VO) erforderliche verkeh beantragen und dem Bau chen Grundstück anfaller e Flächen ein- bzw. abge teilt wird. ung der Zufahrt angeordr	einen Lasten r Bestimmu or Beginn de rsrechtliche uamt Staver nden Oberflieleitet werde net wird, die	gehen. ngen erfo er Bauarb Genehm hagen vo ächenwa n darf.	orderlichen eiten rechtzeitig die nach igung beim Landkreis orzulegen.	
				s eine Verwaltungsgebü	als rechtsv	erbindlich	n anerkannt. Ihre Erfüllung	
Ort, Datum Unterschrift								

Besondere Bedingungen für die Genehmigung einer Grundstücks- bzw. Baustellenzufahrt

- Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Genehmigungserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens 5 Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Stavenhagen anzuzeigen.
- 2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu beantragen. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA. Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum stellen eine Sondernutzung dar, die im Amt Stavenhagen zu beantragen ist. Die Ausführung der Bauarbeiten hat nach auf alleinige Kosten und Gefahr des Erlaubnisnehmers nach Anweisung des Amtes Stavenhagen so zu erfolgen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.
- 3. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Grenzzeichen entfernt bzw. beschädigt werden. Muss aus technischen Gründen ein Grenzzeichen entfernt werden, ist nach Fertigstellung der Arbeiten eine Grenzwiederherstellung bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Vermessungsbüro zu beantragen und auf Kosten des Veranlassers durchführen zu lassen.
- 4. Der Antragsteller als Auftraggeber haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Gemeinde bzw. Stadt von allen gegen sie erhobenen Ansprüche, die auf die ungenügende Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen. Der Erlaubnisnehmer haftet demnach für alle Schäden, Mehraufwendungen und Nachteile, die dem Straßenbaulastträger oder Dritte im Zusammenhang mit der Errichtung und Nutzung der Zufahrt oder unterlassenen Unterhaltungsarbeiten entstehen.
- 5. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenschäden und –verschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.
- 6. Für nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten kann die Gemeinde bzw. Stadt den Rückbau auf Kosten des Antragsstellers verlangen.
- 7. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Stavenhagen zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde bzw. Stadt behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.
- 8. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen. Die technischen Vorgaben aus der Genehmigung sind einzuhalten.
- 9. Der bestehende Straßenkörper darf durch die Absenkung der Zufahrt in seiner Funktion nicht beeinträchtigt und beschädigt werden.
- 10. Ist für die Ausführung der Zufahrt bzw. im Zusammenhang mit der (beabsichtigten) Nutzung der Zufahrt eine behördliche Genehmigung o.ä. nach anderen Vorschriften oder die privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so hat sie der Erlaubnisnehmer einzuholen.
- 11. Soweit die beantragte Zufahrt Änderungen an Straßenanlagen auf der Verkehrsfläche (z.B. Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen, Sinkkästen usw.) und / oder an Grünanlagen im Straßenseitenraum erfordern, sind im Fall der Gestattung die Kosten in voller Höhe durch den Erlaubnisnehmer zu tragen.
- 12. Die Zufahrt ist auf Kosten des Erlaubnisnehmers stets ordnungsgemäß zu unterhalten und auf Verlangen der Behörde Amt Stavenhagen zu ändern, soweit dies aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Straßenunterhaltung oder des Straßenneubaues erforderlich ist.
- 13. Vor dem Beginn der Bauarbeiten hat der Antragsteller eigenständig Bestandauskünfte von den Versorgungsnehmer (z.B. WZV, Telekom, Kabel Deutschland etc.) einzuholen.

Ort, Datum	Unterschrift